

Erstattungsordnung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen

Stand: 01.05.2022

1) Grundsätze

Erstattungen werden grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag der erstattungsberechtigten Personen und gegen Einreichung des Beleges in der Landesgeschäftsstelle durchgeführt. Können Erstattungsberechtigte im Einzelfall keine Belege vorlegen, entscheidet der/die Schatzmeister*in individuell, ob eine Erstattung gerechtfertigt ist. Die Unkenntnis dieser Erstattungsordnung berechtigt nicht zur Erstattung höherer Beträge als nach dieser Erstattungsordnung vorgesehen.

Anträge sind bis spätestens 3 Monate (Poststempel) nach dem Zeitpunkt, zu dem die Kosten entstanden sind in der Landesgeschäftsstelle einzureichen. Anträge für das Vorjahr sind nur bis zum 31.01. erstattungsfähig. Danach verfällt jeder Anspruch auf Kostenerstattung. In Ausnahmefällen entscheidet der Landesvorstand auf Antrag über die Erstattung. Über Ausnahmen von den in dieser Erstattungsordnung getroffenen Regelungen entscheidet in zu begründenden Einzelfällen der Landesvorstand.

2) Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt sind alle Teilnehmer*innen an Seminaren, Arbeitstagungen und Kongressen, wenn sie ordnungsgemäß in die Teilnehmer*innen-Liste eingetragen und nicht älter als 35 Jahre sind, Sowie die Mitglieder der Organe nach der Landessatzung und die Rechnungsprüfer*innen zu den jeweiligen Sitzungen des eigenen Gremiums.

3) Fahrtkosten

Fahrtkosten erhalten alle Anspruchsberechtigten zwischen Wohn- und Veranstaltungsort

- a) innerhalb Niedersachsens
- b) bei Seminaren und Kongressen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen.

Fahrten, die nicht am Wohnort beginnen oder enden, sind entsprechend zu begründen. Generell sollte das jeweils günstigste Angebot genutzt werden.

Erstattet werden 50 % des normalen Fahrpreises (2.Klasse) einschließlich der Zuschläge für ICE, IC/EC und Sitzplatzreservierungen. Bei Gruppenfahrten oder ähnlichem werden die Kosten bis zur Höhe von 50% des normalen Fahrpreises ersetzt, Gruppenfahrten mit dem „Niedersachsen-Ticket“ der DB werden ab 22 Personen erstattet, sofern ein Einzelticket nicht günstiger ist. In Ausnahmefällen entscheidet der Landesvorstand.

Nachlösegebühren werden nicht erstattet. Nahverkehrskosten am Veranstaltungsort werden für die Fahrt zwischen dem nächstgelegenen Bahnhof und dem Tagungsort und

zurückerstattet. Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden auch die Kosten für die Fahrt zwischen Tagungsort und Unterkunftsstätte erstattet.

Taxikosten oder KFZ-Kosten bei Selbstfahrer*innen werden nur erstattet, wenn die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden kann oder nicht zumutbar ist. Über die Zumutbarkeit entscheidet im Einzelfall der Landesvorstand. Bei Körperbehinderten und Rollstuhlfahrer*innen werden diese Kosten generell erstattet. Bei Autofahrten werden pro gefahrenem Kilometer 0,30 Euro erstattet. Die Route ist durch einen Routenplan nachzuweisen. Selbiges gilt für Mitnahmeentschädigungen und Car-Sharing.

4) Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten erhalten alle Mitglieder in tatsächlicher Höhe gegen Belegvorlage, sofern am Veranstaltungsort keine zentrale Kinderbetreuung organisiert wird oder das Kind nicht an den Veranstaltungsort mitgebracht werden kann.

5) Landesvorstand

In der Regel werden erstattet: die Teilnahme für bis zu zwei Landesvorstandsmitglieder an der Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/Die Grünen, die Verpflegung auf der Landesvorstandssitzung ab einer Aufenthaltsdauer von 4 Stunden in Höhe von 12 Euro pro Person und bei Aufenthalten mit Übernachtungen in Höhe von 20 Euro pro Tagungstag pro Person. Bei Anlässen wie Bündnisarbeit, Vernetzung, Presseterminen oder mit der Partei kann auch ein Mehraufwand für Verpflegung, der die 20 Euro pro Tag pro Person überschreitet, erstattet werden. Die Verpflegung muss zur Erstattung vegetarisch und soll wenn möglich vegan sein.

Jedes Landesvorstandsmitglied kann sich eine Bahncard 50 in vollem Umfang erstatten lassen.

Jedes Landesvorstandsmitglied kann sich anteilig eine Bahncard 100 erstatten lassen. Der von der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen erstattete Anteil entspricht den Fahrten gemäß Bahncard 50-Preis im Rahmen ihrer Tätigkeit als Landesvorstand. Es ist hier über die Bahnfahrten eine Dokumentation zu erstellen.

6) Weitere Strukturen der GJN

Fahrtkosten der Teammitglieder für Team-Treffen oder Aufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit für die GRÜNE JUGEND Niedersachsen werden gemäß den Bestimmungen in 3) *Fahrtkosten* erstattet.

Für Team-Treffen steht eine Verpflegungspauschale in Höhe von maximal 15 Euro pro Tag pro Person zur Verfügung, solange die Verpflegung vegetarisch ist.

7) Referent*innen und Gäste

Referent*innen, die nicht Mitglied der GRÜNEN JUGEND sind, können grundsätzlich alle entstandenen Kosten erstattet werden. Der Landesvorstand entscheidet im Einzelfall innerhalb der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Erstattungsrahmen

Beschlossen und verabschiedet von der Landesmitgliederversammlung am 14.04.2007.

Letzte Aktualisierung: 01.05.2022